

## **Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Nienburg - hat bei mir die **Planfeststellung für den Umbau der Anschlussstelle Neustadt – Himmelreich (B6/B442) einschließlich Erneuerung der B442 – Überführung** gemäß § 17 ff. Bundesfernstraßengesetz beantragt

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung gemäß § 7 UVPG i. V. m. lfd. Nr. 14.6 der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben erfolgt. Diese hat ergeben, dass aufgrund der Größenordnung und Eigenart des Projektes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung daher nicht durchgeführt wird. Die Gründe für die Entscheidung sind im niedersächsischen UVP-Portal (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) einsehbar.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrage  
Wesche

Hannover, 29.01.2020